Zeitschrift: Baselbieter Heimatblätter

Herausgeber: Gesellschaft für Regionale Kulturgeschichte Baselland

Band: 75 (2010)

Heft: 3

Artikel: Tätigkeitsbericht 2009 der Kantonalen Denkmal- und Heimatschutzkommission

Autor: Stalder, Hans-Jörg

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-860354

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

[3] Heyer, Hans Rudolf: Die Kunstdenkmäler des Kantons Basellandschaft, Band 3, Bezirk Sissach, Seite 181.
[4] Lutz, Marcus: Neue Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel, zweite Abteilung, Basel 1805, Seite 266.
[5] Heyer, Hans Rudolf, Seite 182.
[6] Das Bürgerhaus in der Schweiz, Band 23, 1931, Seite 140 (Abb.) und Seite LXXIX.
[7] Heyer, Hans Rudolf: Die Kunstdenkmäler des Kantons Basellandschaft, Band 3, Bezirk Sissach, Seite 221.
[8] Huggel, Doris: Johann Jacob Fechter, 1717–1797, Ingenieur in Basel, Lindenberg im Allgäu 2004, Seite 93.
[9] Die anfänglich geplante Sanierung der gesamten Scheune konnte aufgeschoben werden, da sich deren statischer Zustand als stabil erwiesen hatte. Nur punktuelle Reparaturen der Dachhaut wurden ausgeführt.
[10] Eine Südansicht von Scheune oder Schopf ist auf keiner historischen Zeichnung ersichtlich.
[11] KDM BL I, S. 191
[12] Holzaltersbestimmung, Archiv Denkmalpflege BL
[13] Holzaltersbestimmung, Archiv Denkmalpflege BL
[14] Die archäologischen Untersuchungen wurden von Claudia Spiess, Kantonsarchäologie, durchgeführt. Für die Mitteilung der Resultate danke ich bestens.
[15] Anita Springer, Alter Trutz – später Schutz, Diplomarbeit NDS Denkmalpflege ETH, 2005, Archiv Denkmalpflege BL
[16] Eventuell wurden diese Holzteile nur gestrichen, denn weder bei der Dokumentation 2004 noch bei der Sanierung 2009 konnten Reparaturen festgestellt werden.
[17] Unter anderem wurden grosse Brocken aus Rauracien-Korallenkalkstein, diversen Spolien (Fenster- und Torgewänder), gebrochenem Hauptrogenkalkstein und Baukeramik verwendet. (Mitteilung der Kantonsarchäologie)
[18] Anastilosis (griech.: αναστήλωσις, -εως; aus αυα, ana = «wieder», «zurück» und στηλόω = «[eine Stele oder ein Gebäude] aufstellen»), häufig auch Anastylose (als irrtümliche Herleitung von griech.: ο στύλος, stylos = «die Stütze, Säule»), bezeichnet die Wiedererrichtung eines verfallenen historischen Bauwerks unter Verwendung seiner originalen, erhaltenen Bauteile. (Wikipedia)
[19] Charta von Venedig, zitiert nach Bundesamt für Kultur.

Hans-Jörg Stalder

Tätigkeitsbericht 2009 der Kantonalen Denkmal- und Heimatschutzkommission

Einführung: Aufgabe der DHK

Das Gesetz von 1992 formuliert den Zweck des Denkmal- und Heimatschutzes kurz und bündig folgendermassen:

«Dieses Gesetz bezweckt die Schonung, den Schutz und die Sicherung von Ortsbildern und Kulturdenkmälern.»[1]

Die Aufgabe der Kantonalen Denkmal- und Heimatschutzkommission (DHK) besteht darin, diese Anliegen mit den Mitteln zu fördern, die das Gesetz ihr zuschreibt. Im Berichtsjahr befasste sie sich denn auch ausgiebig mit Fragen des Schutzes und der Sicherung von Ortsbildern vor störenden Eingriffen.

Sonnenkollektoren in Kernzonen: Vernehmlassung durch die DHK

In erster Linie ging es um den Ortsbildschutz, als eine Änderung der Bewilligungspraxis von Solaranlagen in Kernzonen in einem Entwurf der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) zur Vernehmlassung an den Landrat gelangte. Die DHK war zur Vernehmlassung eingeladen.

In den Kernzonen der Ortschaften konzentrieren sich die für das Baselbiet charakteristischen grossen, zum Teil noch mit alten Biberschwanzziegeln gedeckten Dächer und zusammenhängenden Dachlandschaften. Diese Ortsbilder prägen das vertraute Bild des Baselbiets. Obschon die meisten Dörfer in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts einen enormen Strukturwandel durchgemacht und sich die Siedlungsbilder tiefgreifend verändert haben, so prägen doch die Kernzonen weiterhin den Charakter der Ortschaften und ganzer Tallandschaften. Dies tun sie sogar weit stärker, als es ihre Ausdehnung und ihr verhältnismässig geringer Anteil an der Baumasse eines Dorfes erwarten liessen. Dadurch stellen sie ein wesentliches Kulturgut des Kantons dar. Die Verantwortung für die Kernzonen als Kulturgut prägte denn auch die Stellungnahme der DHK.

Das *Inventar schützenswerter Ortsbilder der Schweiz* (ISOS) unterscheidet drei Kategorien von Ortsbildern: Ortsbilder von lokaler, regionaler und nationaler Bedeutung. Der Entwurf der BUD sah vor, einen Schutz der Dächer – im Gegensatz zu heute – nur noch für national bedeutende Ortsbilder zuzulassen. Zu den national geschützten Ortsbildern gehören zum Beispiel Gelterkinden, Muttenz, Waldenburg oder Wenslingen. Für Gemeinden mit Ortsbildern von lokaler oder regionaler Bedeutung – wie Lauwil, Nenzlingen, Bubendorf oder Seltisberg – sollte dieser Schutz aufgehoben werden. Dagegen wandte sich die DHK in ihrer Stellungnahme dezidiert. Sie hielt allerdings in der Einleitung zu ihrer Vernehmlassungsantwort fest, dass sie die politisch angestrebte Förderung der Energiegewinnung durch Solaranlagen unterstütze und dass die Solarenergiegewinnung im Kanton stark ausbaubar sei. Wie konnte die DHK diese beiden Haltungen miteinander in Einklang bringen und zu einer unzweideutig ablehnenden Haltung gegenüber dem Vernehmlassungsentwurf kommen?

Nach den Berechnungen der Autoren der Landratsvorlage liegen 1,9 Prozent der Dachflächen des Kantons in Ortskernen von lokaler Bedeutung, 4,2 Prozent in Kernzonen von regionaler und 3,6 Prozent in solchen von nationaler Bedeutung. Alle Kernzonen zusammen umfassen also nicht einmal 10 Prozent der Dachflächen im Siedlungsgebiet. Nur ein Teil davon ist aufgrund der Ausrichtung der Dachflächen für Solaranlagen geeignet. Hingegen ginge der kulturelle Wert der Dachlandschaften als Ganzes bei einer Preisgabe des Schutzes unwiederbringlich verloren.

Der Kanton Baselland besitzt bereits ein sehr liberales Gesetz bezüglich Solaranlagen: Im Siedlungsgebiet ausserhalb der Kernzonen, wo sich über 80 Prozent der kantonalen Dachflächen befinden, dürfen Solaranlagen ohne Bewilligung erstellt werden. Ausserhalb der Bauzonen befinden sich nochmals fast 10 Prozent sämtlicher Dachflächen. Hier sind Sonnenkollektoren zwar von Bundes wegen bewilligungspflichtig, werden im Allgemeinen aber erlaubt. Es besteht folglich ein riesiges, erst wenig ausgeschöpftes

Potenzial für die Energiegewinnung mit Solartechnologie. Dieses könnte ausgeschöpft werden, ohne die Dächer der Kernzonen zu beeinträchtigen.

Im Weiteren ist im Kanton Baselland nicht nur das betreffende Gesetz liberal, sondern auch die bisherige Praxis: Selbst innerhalb der Kernzonen werden die Anliegen einer nachhaltigen Energiegewinnung gefördert, indem die Denkmalpflege Solaranlagen auf den Dächern von Nebengebäuden bewilligt, sofern sie nur wenig einsehbar sind. Zudem unterstützt die Denkmalpflege die Gemeinden bei der Suche nach individuellen Lösungen.

Die DHK hielt somit fest: Die Kernzonendächer aus dem generellen Schutz zu entlassen, würde eine nachhaltige Energiegewinnung im Kanton nur in geringem Masse fördern, hingegen eine bleibende Verarmung der Ortsbilder und damit des Landschaftsbildes verursachen. Die nachhaltige Energieproduktion zu fördern, darf nicht auf ein Entweder-oder hinauslaufen, indem man den Schutz der natürlichen und der kulturellen Güter gegeneinander ausspielt. Sachlich ist diese Alternative jedenfalls nicht begründet. Denn es ist – angesichts des Flächenverhältnisses zwischen den Dächern innerhalb und jenen ausserhalb der Kernzonen – für die Umwelt nur sehr wenig zu gewinnen, wenn man den gesetzlichen Schutz der Kernzonendächer lockert und diese mit Sonnenkollektoren bestückt.

Die DHK bemängelte an dieser Vorlage des Weiteren, dass sie nicht zwischen standortunabhängigen Photovoltaikanlagen und standortgebundenen Sonnenkollektoren zur Warmwasseraufbereitung unterscheidet. Für standortunabhängige Photovoltaikanlagen gäbe es keinen Grund, bestehende Schutzbestimmungen auf Gebäuden und Siedlungen zu lockern.[2]

Ausserdem erachtete es die DHK als nutzlos, Dachflächenfenster gleich zu behandeln wie Solaranlagen. Sie empfahl daher, von einer zusätzlichen Verunklärung und Belastung der Dachlandschaften abzusehen und die bewährten Regelungen für Dachflächenfenster beizubehalten, wie sie die kommunalen Zonenpläne festhalten und der Regierungsrat genehmigt hat.

In der Vorlage fanden sich durchaus Punkte, die die DHK begrüsst hat:

Die DHK unterstützt es, Gebäude, die im Inventar der geschützten Kulturgüter aufgeführt sind, zusammen mit ihrer Umgebung weiterhin von Solaranlagen freizuhalten.

Sie begrüsst es, dass sich die Vorlage auf das ISOS stützte, um die Schutzwürdigkeit von Ortskernen zu beurteilen. Sie empfahl, das ISOS als Planungsgrundlage zu übernehmen, da alle darin aufgeführten Ortsbilder schutzwürdige Kulturgüter darstellen.

Ebenso beglückwünscht sie die Autoren der Vorlage für ihre sorgfältigen Überlegungen zum kulturellen Wert der Dachlandschaften, die für zahlreiche Orte in unserem Kanton so wesentlich sind. Umso mehr wunderte sich die DHK, weshalb diese Überlegungen insgesamt weder in die allgemeinen Empfehlungen noch in den neuen Gesetzesartikel einflossen.[3]

Positiv ist zu werten, dass die vorgeschlagenen Regelungen wieder überarbeitet werden sollen, spätestens wenn neue

technische Möglichkeiten bessere und weniger einschneidende Lösungen erlauben werden. Will man einen möglichen energetischen Gewinn aus zusätzlichen Solaranlagen dagegen abwägen, wie sehr diese ein Kulturgut beeinträchtigen, so gilt es auch die graue Energie, die für die Anlage aufgewendet wird, und deren mutmassliche Lebensdauer zu berücksichtigen.[4]

Wärmedämmung und Nachhaltigkeit: denkmalpflegerische Fragen

Wer sich mit dem Schutz und dem Erhalt von Baudenkmälern beschäftigt, kommt nicht darum herum, sich – abgesehen von der Diskussion um die Dächer in Kernzonen – mit aktuellen Fragen des Energiesparens auseinandersetzen. Ist keine zeitgemässe Nutzung von historisch wertvoller Bausubstanz möglich, wird sich für deren Erhaltung auf die Dauer kaum jemand engagieren.

Minergie-Standard in der Kernzone

Die DHK liess sich bei einer Besichtigung überzeugen, dass Minergie-Standards und modernes Wohnen selbst in der Kernzone realisierbar sind. Im Ortszentrum von Oltingen begutachtete sie ein Bauernhaus, das im Jahr 1850 gebaut wurde und als schützenswert gilt. Die Mängel des alten Hauses waren zahlreich: extreme Luftundichtigkeit, schlechtes Tageslicht in manchen Räumen, gefährliche, veraltete Elektroinstallationen, ineffiziente, mit Strom betriebene Nachtspeicheröfen, durchhängende Decken mit unterschiedlichen Niveaus, niederrieselnde Schüttungen, … Sie alle legten eine radikale Renovation nahe, das heisst einen weitgehenden Umbau. Dabei galt es die harmonische Strassenansicht, einen Bestandteil von Oltingens Kernzone, beizubehalten. Den Besitzerinnen und den Bewohnern war es auch ein Anliegen, die noch originale Substanz zu erhalten. Deshalb beschloss man, den ans massive Haus angedockten Holzschopf auf der Gartenseite durch einen Anbau mit Wohnraum und Flachdach zu ersetzen. Die Fenster des neuen Wohnteils blicken nach Norden und Osten; ein Oblicht, das die ganze Raumbreite überspannt, verbessert das Tageslicht. Um die Strassen- und die Südfassade nicht anzutasten, dämmte man die übrigen Bauteile bis 30 Zentimeter dick und konnte die Minergie-Standards dennoch einhalten. Die Leitungen für die kontrollierte Lüftung verlaufen im Fussboden bzw. in der Dachbodendecke. Im ehemaligen Stall befinden sich heute der Technikraum und der Pellet-Tank.

Dieser Umbau konnte nachweisen, dass das Energiespar-Label zu erlangen ist, ohne schützenswerte Fassaden zu dämmen, falls Neubauteile, neue Fenster sowie die Dämmung des Estrichbodens (Kaltdach) und der Kellerdecke dies kompensieren. Voraussetzung dafür ist eine sogenannte Komfortlüftung, die die Luft von einem zentralen Wärmetauscher in alle Räume leitet.[5]

Die Kommission beurteilte den Umbau als Musterbeispiel, wie die Forderung nach Minergie in der Kernzone eingelöst werden kann.[6]

Versuche mit neuen Materialien für die Aussendämmung

Eine Wärmedämmung an Aussenwänden geschützter Gebäude stiess bisher auf Ablehnung. Denn die verfügbaren Ma-

terialien tragen dicker auf als der Originalverputz. Dadurch stehen Fenster- und Türgewände sowie andere Elemente der Fassadengestaltung nicht mehr über den Verputz vor, was die Ansicht des Gebäudes massgeblich verfälscht. Diesen Mangel hat die Entwicklung neuer Materialien nun möglicherweise behoben. Die DHK stimmte der versuchsweisen Verwendung eines Aerogels auf Silikatbasis zu, um das Äussere eines kantonal geschützten Gebäudes zu dämmen. Ihren von den bisherigen abweichenden Beschluss begründete sie damit, dass das neue Material einen wesentlich tieferen Wärmedurchgangskoeffizienten besitzt, wodurch der Verputz samt Wärmedämmung nicht dicker aufträgt als der vorherige Verputz. Mitentscheidend war, dass der historische Verputz fehlte und somit die Wärmedämmung keine historische Substanz zerstörte. Die Erfahrungen, die hier gemacht werden, müssen ausgewertet werden, bevor die DHK weitere Bewilligungen dieser Art erteilen kann.[7]

Denkmal- und Ortsbildpflege im Tiefbau: das Beispiel Arisdorf

An ihrer ordentlichen Sitzung im November traf sich die DHK mit Oliver Jacobi, dem neuen Leiter des Tiefbauamtes. Was hat die Denkmalkommission mit dem Leiter des Tiefbauamtes zu besprechen? Gewöhnlich befasst sich die DHK mit Gebäuden, die über das Strassenniveau herausragen und als sichtbare Zeugnisse der fernen und nahen Vergangenheit bewahrens- und schützenswert sind. An jener Sitzung beschäftigte sie sich jedoch mit dem Boden, auf dem wir uns bewegen. Dazu ermächtigt sie das Gesetz über den Denkmal- und Heimatschutz (DHG). Es beauftragt sie, auch «Projekte für Tiefbauten und Planungen, die das Orts- und Landschaftsbild wesentlich verändern würden», zu «begutachten».[8]

Der Leiter des Tiefbauamtes nahm die Einladung der DHK zu einer gemeinsamen Sitzung freundlicherweise an. Bei dieser Gelegenheit führte Oliver Jacobi der Kommission an einem Beispiel vor, mit welchen Problemen und verschiedenartigen Interessen und Bedürfnissen das Tiefbauamt bei der Planung einer Strassensanierung konfrontiert ist. Dass es nicht einfach ist, all diesen Anforderungen gerecht zu werden und erst noch die örtlichen Gegebenheiten mitzuberücksichtigen, liegt auf der Hand. Die DHK zeigte ihrerseits die Anliegen auf, die sie als Vertreterin der an der Ortsbildpflege interessierten Öffentlichkeit wahrzunehmen versucht: Wo immer Eingriffe zugunsten von Verkehrsfluss und Minutentakt zu unwiederbringlicher Zerstörung des Orts- oder Landschaftsbildes führen würden, ist es die DHK kommenden Generationen schuldig, dass sie sich für die Erhaltung gewachsener Strukturen einsetzt.

Was dies alles im Einzelnen bedeutet, führt ein gemeinsamer Rundgang durch Arisdorf vor Augen, wo die Kantonsstrasse saniert werden muss.

Lassen wir zuerst den Strassenbau zu Wort kommen:

Die Planung der Sanierung der Kantonsstrasse hat sich in die Länge gezogen, da versucht wird, die verschiedenen Bedürfnisse gemeinsam zu erfassen und in einem ausgereiften Projekt zur Ausführung zu bringen. Wie es im Leitbild des Tiefbauamtes heisst, muss dessen Arbeit nachhaltig sein:[9] Die sanierte Strasse soll nicht umgehend wieder aufgerissen werden müssen. Allerdings lässt der gegen-

wärtige Zustand der Strasse einen weiteren Aufschub der Sanierung nicht mehr zu.

Die Kantonsstrasse soll den Verkehr flüssig und sicher durch die Ortschaften führen. Die Strasse soll breit genug sein, damit Motorfahrzeuge einen ausreichenden Sicherheitsabstand zu den Velofahrern einhalten können.

Auch die Bedürfnisse der Fussgängerinnen und Fussgänger müssen bei einer Sanierung berücksichtigt werden: Beidseitig sollen Trottoirs mit normaler Randsteinhöhe das sichere Begehen der Hauptstrasse, der wichtigsten Verkehrsachse des Dorfes, ermöglichen. Es gibt Flächen entlang der Hauptstrasse, die mit einfachen Mitteln und Servituten zu Gehwegen umgewandelt werden können.

An anderen Stellen muss die Böschung zurückgesetzt werden, weswegen eine Mauer die an dieser Stelle steil abfallende Böschung auffangen und stützen muss. Wo Gehwege neu erstellt werden, müssen sie so breit sein, dass sie problemlos mit Rollstühlen benutzbar sind. Dazu muss die Strassenfläche zum Teil erheblich verbreitert werden. In Dörfern ist das nicht überall möglich, da Gebäudeteile in den so beanspruchten Raum ragen.

Bestehende Gebäude und Gebäudeteile werden bei der Strassensanierung nicht beseitigt. Solche «Engnisse» bleiben also bestehen, müssen für die Fahrzeuglenkerinnen und -lenker aber erkennbar sein. Aus Sicht der Strassenplanung zwingt ein Engnis diese, langsamer zu fahren, was einerseits zur Sicherheit im Verkehr beiträgt. Andererseits ist es in dieser Situation nicht möglich, überall ein beidseitiges Trottoir anzulegen, was sicher nicht zur Verkehrssicherheit beiträgt.

Ansprüche an die Verkehrsplanung stellt auch der öffentliche Verkehr. Er verlangt eine möglichst konstante Breite der Kantonsstrassen, so dass Busse problemlos kreuzen können. Wo dies nicht der Fall ist, sind Staus und damit Schwierigkeiten, den Fahrplan einhalten zu können, die Folge.

Die DHK nahm zur Kenntnis, dass Sachzwänge die Strassenplanung beherrschen, die aus Sicht der jeweiligen Strassenbenützerinnen und -benützer durchaus berechtigt sind.

Arisdorf ist aber nicht nur eine komplexe Planungsaufgabe. Es ist ein altes Strassendorf, das seinen ursprünglichen Charakter ausgeprägt hat, als sich die meisten Strassenbenützerinnen und -benützer noch zu Fuss oder höchstens mit der Geschwindigkeit von Fuhrwerken fortbewegten. Und trotz eines enormen Wachstums und Strukturwandels hat Arisdorf die Eigenart des Zeilendorfes entlang der Strassenachse bewahren können.

Die Obstbäume, die vor dem Zweiten Weltkrieg das Landschaftsbild prägten und die landwirtschaftliche Struktur des oberen Kantonsteils bezeugten, sind am Ende des Jahrhunderts zum grössten Teil verschwunden. Die Zeilenstruktur des Dorfes ist jedoch noch gut sichtbar.[10] Was geschieht mit dem Ortsbild heute, da die Strasse ein viel grösseres Verkehrsaufkommen bewältigen muss und neuen Bedürfnissen angepasst werden soll?

Setzen wir den Spaziergang mit Blick auf das Dorfbild fort: Wie ist es von der Strasse geprägt worden? Wie legt es Zeugnis für seine Geschichte ab?

Die Strasse führt nicht schnurgerade durchs Dorf. Sie bildet Engnisse, die die

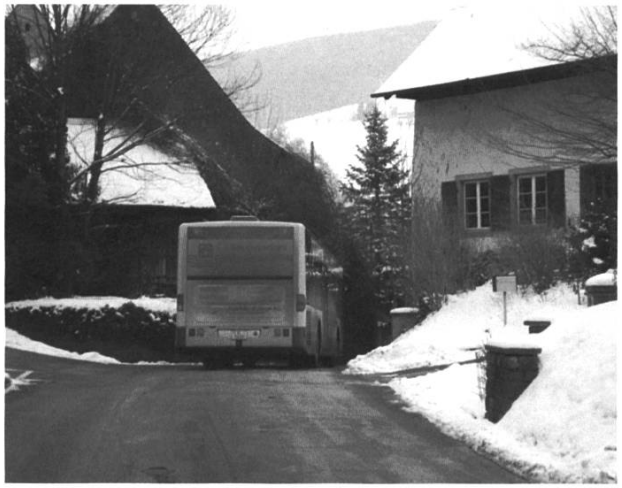

Bilder eines Spaziergangs entlang der Kantonsstrasse in Arisdorf (Fotos: H. J. Stalder).

Siedlung strukturieren. Sie zu begradigen, hiesse die Struktur des Dorfes zerstören: Die Vielzahl von Gebäuden, die – unabhängig von ihrer architektonischen Qualität – die Strasse säumen und den unverwechselbaren Charakter des Ortsbildes prägen, würde dadurch in einem auswechselbaren Allerwelts-Dorfbild verschmelzen.

Wer auf der Kantonsstrasse durch das Dorf fährt, wird auf stets wechselnde Häusergruppen achten müssen. Wer in Eile ist und diese Strecke jeden Tag zurücklegt, wird sich an diesen Merkpunkten unbewusst orientieren. Der Fuss wird ein wenig vom Gaspedal weggehen, bremsbereit, ohne dass eine Verkehrstafel dazu auffordert. Die Fahrzeuglenkerin oder der Fahrzeuglenker wird so die Verkehrssicherheit der verletzlicheren Strassenbenützerinnen und -benützer unwillkürlich erhöhen.

Nicht nur die Engnisse, die von Bauten vorgegeben sind, gliedern den Verlauf der Strasse. Auch Pflästerungen, Einfahrten, Baumgruppen wechseln sich ab und bereichern das Bild. Nicht jeder dieser Reize ist denkmalwürdig, aber würden sie beseitigt oder vereinheitlicht, ginge mehr verloren als die Summe aller Teile.

Wer nur an eine möglichst ungebremste Durchfahrt denkt, soll Umfahrungs- oder Schnellstrassen befahren. Schnellstrassen sind im Baselbiet von überall her in kurzer Zeit zu erreichen.

Die Begrenzungen des Strassenraums, wie sie auf dem Spaziergang durch Arisdorf begegnen, sind ein Vorplatz, ein Zaun, eine Hausmauer, auf die eine teilweise verwitterte Stützmauer folgt, dann eine Grasböschung, die ein Weidezaun vom Strassenbord abtrennt. Ausser bei der Hausmauer wäre der Raum vorhanden, um mit wenig Aufwand einen Gehsteig einzurichten. Wie soll dieser nun gestaltet werden, um die Vielfalt des Dorfbildes nicht preiszugeben?

Wo die Böschung zurückgenommen wird, muss eine Mauer den nun höheren Hang stützen. Wie kann diese Mauer gestaltet werden? Die drei Beispiele in Arisdorf zeigen, dass die Detailgestaltung eine massgebliche Rolle spielen kann. Nicht immer ist die – vielleicht gut gemeinte – rustikale Lösung diejenige, die sich am selbstverständlichsten in die gewachsene Struktur einfügt.

Das Bedürfnis nach Mobilität prägt unsere Umwelt stark. Es stellt aber auch hohe Ansprüche an die Sicherheit gerade der schwächeren Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer. Und nicht zuletzt fordert die DHK im öffentlichen Interesse eine detaillierte und sorgfältige Verkehrsgestaltung in den Ortskernen. Schon früher hatte die DHK moniert, dass bei der konsequenten Verbreiterung von Kantonsstrassen in Kernzonen die Anforderungen der Ortsbildpflege nicht immer erfüllt werden. Veränderungen an Bauten, Stützmauern, Brunnen, Vorgärten, Bäumen usw. können den erhaltenswerten Strassenraum verunstalten.[11]

Der Leiter des Tiefbauamtes zeigte sich offen für eine Zusammenarbeit. Die DHK verabschiedete nach der gemeinsamen Begehung der Kantonsstrasse von Arisdorf folgende Beschlüsse:

«Mit einer guten Planung und einer detaillierten Gestaltung kann in den Ortskernen sehr viel erreicht werden. Der Einbezug von Architekten oder Landschaftsarchitekten ist daher sehr zu begrüssen.

Die Denkmal- und Ortsbildpflege vertritt Anliegen im öffentlichen Interesse, welche bei Tiefbauprojekten auch etwas kosten dürfen.

Die Denkmalpflege ist interessiert an einer frühzeitigen Information über Tiefbauprojekte und wünscht, auch in die Detailgestaltung einbezogen zu werden.» [12]

Bestehende Lösungen, die manchmal zwar kaum auffallen, aber in ihrem Resultat bestechen, können unter Umständen teure und verunstaltende Eingriffe vermeiden helfen. So hat Arisdorf eine Lösung für diejenigen Fussgängerinnen und Fahrgänger gefunden, die längere Wege nicht auf der Hauptstrasse zurücklegen wollen:

Fusswege führen abseits der Kantonsstrasse und parallel zu ihr durchs Dorf. Wo es nötig ist, führen Verbindungswege zurück zur Strasse. Die Frage, ob die Kantonsstrasse verbreitert und mit beidseitigen Trottoirs ausgestattet werden muss, sollte das Tiefbauamt daher nochmals sorgfältig prüfen. Die bestehenden Engnisse, die auch beim vorliegenden Sanierungsprojekt nicht aufgehoben werden sollen, werden für die notwendige Entschleunigung sorgen.

Projektbegleitung: Neubau des Stegs beim Bottminger Schloss

Die DHK als beratendes Fachorgan des Kantons pflegt gemäss Gesetz den «Kontakt mit zielverwandten privaten Organisationen, staatlichen Stellen sowie mit Gemeindebehörden.»[13] Dieser Aufgabe kam sie auch in der Berichtperiode nach, indem eine ihrer Fachpersonen den Neubau des Stegs beim Bottminger Schloss begleitete.

Das Sanierungsprojekt sah umfassende Instandstellungs- und Wiederherstellungsarbeiten an der Garten- und Weiheranlage des Bottminger Schlosses vor. Bei diesem sehr beliebten Ausflugsziel – einem der bedeutendsten Bau- und Gartendenkmäler des Kantons – kommen selbst geringfügigen Änderungen eine hohe Bedeutung zu. Deshalb verdienen sie sorgfältige Beachtung.

Die hölzernen Zugangsstege über den Weiher hatten ausgedient und mussten ersetzt werden. Ihre blosse Rekonstruktion kam nicht in Frage, weil neuere Sicherheitsvorschriften die grossen Abstände zwischen den Längsbalken des Geländers nicht erlaubt hätten. Im historischen Kontext fand sich eine zeitgemässe und adäquate Lösung: Eine Holzkonstruktion auf vier hölzernen Jochen gewährleistet den Zutritt zum Schloss. Die Längslatten am Geländer sind nun schmaler, liegen aber näher beieinander. So besteht für kleinere Kinder keine Gefahr, beim Spiel in den Teich zu stürzen, während ihre Eltern im Schlossrestaurant sitzen.

Die Zugbrücken am Schlosseingang wurden funktionstüchtig wiederhergestellt, während sie vor der Sanierung des Steges nicht gehoben und gesenkt werden konnten. Zu diesem Zweck bildet ein eingefärbtes Edelstahlnetz die Geländerfüllungen, das auf einem Rohrrahmen aufgespannt ist; es lässt sich beim Hochziehen der Zugbrücken auffalten. Die ursprünglichen Mechanismen der Zugbrücken waren noch erhalten, obwohl der bisherige Steg nicht aufziehbar gewesen war. Diese je unterschiedlichen Mechanismen innerhalb der Tore wurden bei der Sanierung nicht verändert, sondern bloss instand gestellt. Welche Symbolkraft, wenn sich die Zugbrücken künftig bei besonderen Anlässen senken werden, um den geladenen Gästen Einlass ins Schloss zu gewähren!

Bottmingen, Weiherschloss: Der Steg auf der Südseite nach der Renovation (Foto: H. J. Stalder).

Kantonal geschützte Kulturdenkmäler[14]: Ergänzungen zum Inventar

Antrag auf Unterschutzstellung

Beim Regierungsrat wurde beantragt, das sogenannte «Buchhüsli» in Ormalingen unter Schutz zu stellen. Das zweigeschossige Waschhaus an der Mühlegasse 106a ist nun als kantonal schützenenswertes Kulturdenkmal ins Bauinventar Kanton Basel-Landschaft (BIB) aufgenommen worden. Dieses würdigt das 1785 errichtete Bauwerk folgendermassen: «Das klassizistisch-biedermeierliche Bauernhaus (Hauptstrasse 106) und das Waschhaus bilden ein vorbildliches Ensemble an der Strassenmündung Mühlegasse/ Hauptstrasse und eine markante Torsituation am östlichen Dorfende.»[15]

Die Eigentümerschaft möchte das Buchhüsli als Bildhaueratelier umnutzen. Ein denkmalverträgliches Umbaukonzept liegt vor, und die Eigentümer sind mit einer Unterschutzstellung einverstanden. Die DHK erklärte sich ihrerseits einverstanden, den angebauten Schopf – soweit zonenrechtlich zulässig – mit einem vom Volumen her ähnlichen Neubau zu ersetzen. Einem Durchbruch vom Schopf zum Erdgeschossraum steht sie jedoch kritisch gegenüber und empfiehlt, darauf zu verzichten.[16]

Der lokale Name «Buchhüsli» geht auf die Waschmethode des 18. und 19. Jahrhunderts zurück: Damals wurde Lauge

aus Buchenasche verwendet. Am Europäischen Tag des Denkmals 2009 (12./13. September) wurde diese traditionelle Art zu waschen letztmals öffentlich vorgeführt.

Gesuche um Schutzentlassung

Im Berichtsjahr gingen zwei Gesuche um Schutzentlassung bei der DHK ein, die beide abgelehnt wurden.[17] Die Haltung der DHK soll hier begründet werden:
Das Gesetz sieht vor, dass der Regierungsrat ein geschütztes Kulturdenkmal aus dem Inventar streichen kann, nachdem er die DHK angehört hat. Die Schutzentlassung setzt voraus, dass die Gründe nicht mehr gegeben sind, die zur Aufnahme in das Inventar führten, oder dass Gründe des öffentlichen Interesses überwiegen, die dieses Vorgehen verlangen.[18] Da bei beiden Gesuchen des vergangenen Jahres die Gründe für die Unterschutzstellung des Kulturdenkmals heute noch gelten und kein öffentliches Interesse an einer Schutzentlassung besteht, hätte eine Schutzentlassung gegen das DHG verstossen. Abgesehen von den juristischen Überlegungen sprach die Tatsache, dass die damalige Eigentümerschaft sowie die Gemeinde der Unterschutzstellung zugestimmt hatten, gegen eine Schutzentlassung. Es widerspräche dem Gedanken des Denkmalschutzes, wenn kurzfristige Bedürfnisse oder materielle Interessen den Ausschlag für eine Schutzentlassung geben könnten. Nicht zuletzt traten die heutigen Eigentümer ihr Eigentum im Wissen an, dass es unter Schutz steht.
Zweifellos verändert sich auch das Verständnis von Denkmalschutz. So werden neue Anträge auf Unterschutzstellung meist nur noch gestellt, falls ein Gebäude als Ganzes in hohem Masse Zeugnischarakter für seine Entstehungszeit(en) besitzt – und nicht bloss eine originale Fassade bewahrt hat, die das Ortsbild prägt. Im Gegensatz zu den Zeiten von Aufschwung und rasantem Strukturwandel, als sich der Denkmalschutz etablierte, beantragt die DHK heute nur noch selten, Gebäude ins Inventar der geschützten Kulturdenkmäler aufzunehmen. Doch die Bauten, die sie früher unter Schutz stellen liess und so vor der Zerstörung durch den Bauboom bewahrte, sollen auch in Zukunft erhalten bleiben. Die Öffentlichkeit empfindet sie oft gerade deshalb als schützenswert, weil ihr Äusseres ein intaktes Ortsbild mitprägt. Und die Kantonale Denkmalpflege trägt Sorge, dass die Gebäude, die sie zu schützen verpflichtet ist, nicht zu ausgehöhlten Fassaden reduziert werden. Die DHK unterstützt sie bei dieser Aufgabe.

Subventionen und Anerkennungsbeiträge

Gesetzlich dazu ermächtigt, gewährt die DHK Subventionen an die Mehrkosten, die bei der Renovation und Instandhaltung von kantonal geschützten Liegenschaften dadurch entstehen, dass die Kantonale Denkmalpflege Auflagen geltend macht.[19] Summen von mehr als 50 000.– Franken muss die DHK beim Regierungsrat beantragen. Insgesamt wurden im Jahr 2009 Subventionen samt Anerkennungsbeiträgen in der Höhe von 626 458.45 Franken gesprochen bzw. in der Höhe von 594 354.00 Franken ausbezahlt.

Ausserdem spricht die DHK Anerkennungsbeiträge an Gemeinden und Privatpersonen, die sich für die Erhaltung kommunal geschützter Objekte einsetzen. Damit bringt sie ihre Anerkennung für ein Engagement zum Ausdruck, das ganz dem Sinn und Zweck von Denkmalpflege und DHK entgegen- und der Öffentlichkeit zugute kommt. Sie hat im

Berichtsjahr folgende Anerkennungsbeiträge gesprochen:

Sodbrunnen Zunzgen

Die Kantonsarchäologie hat den ersten Sodbrunnen freigelegt und dokumentiert, der in je Zunzgen entdeckt wurde. Speziell am Fund sind die beiden gut erhaltenen, ineinandergestellten Teuchel für den Pumpenbetrieb.

Böschenmattbächlein Ziefen

Den Anerkennungsbeitrag sprach die DHK für die Ausdolung, bei der die Gemeinde das Gestaltungskonzept übernommen hat, das die Kantonale Denkmalpflege (KD) und die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) gewünscht hatten.

Dorfplatz Rickenbach

Der Beitrag wurde für die Sanierung des Dorfbrunnens und die Neugestaltung des Dorfplatzes entrichtet. KD und DHK hatten für die Gestaltung des Platzes, die Pflästerung und die Neubepflanzung verbindliche Vorgaben formuliert.

Fassadensanierung Gartenstadt Münchenstein

Wie schon im Vorjahr beantragten zwei Hausbesitzer einen Kantonsbeitrag an die Sanierung von Fassaden. Wiederum bewilligte die DHK die Beiträge unter der Bedingung, dass die Arbeiten mit denkmalverträglichen Materialien ausgeführt werden. Die DHK begrüsst es sehr, wenn Besitzer von Liegenschaften sich der Bedeutung des historischen Ensembles bewusst sind und ihren Beitrag zur Erhaltung des Gesamteindrucks leisten. Obwohl die geplante Siedlung «Gartenstadt» in Münchenstein nur teilweise verwirklicht wurde, vermittelt sie doch einen guten Eindruck des Siedlungsbaus vor dem Ersten Weltkrieg, der eine Pioniertat für den Städtebau darstellt: Überbauungen wie die Gartenstadt spielten im gesamten 20. Jahrhundert eine grosse Rolle im urbanen Siedlungsbau.[20] Hervorragende Beispiele dieses Siedlungsbaus geniessen noch keinen integralen kantonalen Schutz. Umso verdienstvoller ist es, wenn einzelne Privatpersonen sich um dieses Kulturdenkmal bemühen, bevor einschneidende Veränderungen die Wirkung der ursprünglichen Siedlungsgestaltung verwischen.

Nachruf Taunerhaus Reinach

Für die Wiederinstandstellung des Taunerhauses in Reinach hatte die DHK einen Anerkennungsbeitrag in Aussicht gestellt. Das schier endlose Tauziehen um die Erhaltung des historischen Bauwerks endete in einem Trauerspiel: Das Taunerhaus wurde im vergangenen Sommer abgerissen. Bloss als Erinnerung wird es im Namen des neuen «Taunerquartiers» weiterleben. Doch wer wird sich an die Bedeutung des Wortes «Tauner» zurückbesinnen?[21] Eine Volksabstimmung in der Gemeinde hatte das Schicksal des kleinen Baus besiegelt, obwohl die Finanzierung der Instandstellung von privater Seite gesichert gewesen wäre. Für die Gemeinde entstanden mit dem Abriss höhere Kosten, als der Erhalt verursacht hätte. Selbstverständlich entfiel damit der Anerkennungsbeitrag der DHK.

Ein Nachruf auf das unscheinbare, vierhundertjährige Haus darf nicht verschweigen, dass die Gemeinde als Besitzerin dessen Unterhalt am Ende kläglich

vernachlässigte. Daher erstaunt es nicht, dass der historische Wert des Taunerhauses von einer Mehrheit der Stimmberechtigten nicht mehr erkannt wurde. Vielleicht läuft es auch dem Trend der Zeit entgegen, dass sich eine aufstrebende Gemeinde, die sich in kürzester Zeit vom mittelgrossen Dorf zur Stadt mit urbanem Zentrum entwickelt hat, an die Armut und die Bescheidenheit des Lebens in früheren Zeiten erinnern mag. Lokalpatriotisch gefärbte Nostalgie kommt im Namen des neuen Quartiers zum Ausdruck, der Bezug zur eigenen Geschichte ist aber verschwunden.

Wende zum Guten: Schopf des Gasthofs «Rössli» Hölstein

Lange Zeit war der Schopf, der zum Gasthof «Rössli» in Hölstein gehört, eine Ruine. Die Gemeinde hätte sie gerne abgerissen, um Platz für Neues zu schaffen, doch die DHK erhob Einspruch. Inzwischen ist der Schopf im Dorfzentrum, der während Jahren kaum als Zierde gelten konnte, wieder eingedeckt und – von der Kantonalen Denkmalpflege begleitet – instand gestellt worden. Als Kindertagesstätte hat er einen Zweck erhalten, der im wahrsten Sinn neues Leben aus den Ruinen blühen lässt. Ebenfalls wurde die Fassade des Hauptgebäudes des «Rössli» renoviert. Nun scheint sich der Sinn zu erfüllen, weswegen der Abbruch des Schopfs verhindert worden ist: Ein wichtiger Aspekt des historischen Zentrums des Dorfes – zugleich Station an der Hauensteinroute – bleibt lebendig erhalten.

Weitere Tätigkeiten: Sitzungen, Delegationsarbeit und eine Begehung

Die Kommission traf sich zu zehn ordentlichen Sitzungen. Mehrere Gäste aus der Bau- und Umweltschutzdirektion durften an einzelnen Sitzungen begrüsst werden: Regierungsrat Jörg Krähenbühl nahm an einer ordentlichen Sitzung Einsicht in die Arbeit der DHK. An einer anderen machte sich der neue Leiter des Amtes für Raumplanung, Dr. Martin Kolb, mit der Sichtweise der DHK vertraut. Ausserdem hatte eine Delegation der Kommission Gelegenheit, aktuelle politische Fragen mit Regierungsrat Krähenbühl zu diskutieren. Die Begehung der Kantonsstrasse von Arisdorf zusammen mit Oliver Jacobi, dem Leiter des Tiefbauamtes, ist bereits oben ausführlich behandelt worden. Die Kommission traf sich zudem zu einer ausserordentlichen Sitzung mit der Natur- und Landschaftsschutzkommission (NLK).

Im letzten Jahresbericht stand zu lesen, dass die DHK denkmalpflegerische Renovationsarbeiten subventioniere und so «einen Beitrag zur Wertschöpfung von auf solche Arbeiten spezialisierten KMUs leisten und damit mithelfen (könne), Wachstum zu generieren.»[22] Erfreulicherweise wird das Gesetz, das sie dazu berechtigt, vom KMU-Forum für die Regulierungsfolgenabschätzung äusserst positiv eingeschätzt.[23] Das Forum erachtet die finanziellen Mittel, die für die Umsetzung des DHG zur Verfügung stehen, als vergleichsweise gering.

Mitglieder der Kommission:

Stefan Buess, Präsident; Elisabeth Hubmann, Vizepräsidentin; Brigitte Frei-Heitz, Kantonale Denkmalpflegerin; Matthias Fahrni, Landschaftsarchitekt; Daniel Müller, Architekt; Heidi Rieder Rosenmund, Architektin; Hansjörg Stalder, Historiker; Walter Niederberger, Aktuar.

Anmerkungen

1 DHG vom 9.4.1992 § 1

2 Siehe Vernehmlassung, verabschiedet von der DHK am 18.6.2009

3 Siehe http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/polit-rechte/vernehml/vern2009/solar/lrv_solaranlagen.pdf

4 Vergleiche auch die «Energiestrategie» vom 8.4.2008

5 Für eine ausführlichere Beschreibung des Umbaus siehe Architektur & Technik 3/09

6 Protokoll DHK vom 23.4.2009

7 Protokoll DHK vom 17.12.2009

8 DHG vom 9.4.1992 § 14.1d

9 Leitbild Tiefbauamt: http://www.baselland.ch/Tiefbauamt.273933.0.html

10 Fotos aus Karl Martin Tanner: Augen-Blicke. Bilder zum Landschaftswandel im Baselbiet, Verlag des Kantons Basel-Landschaft, Liestal 1999

11 Protokoll DHK vom 20.8.2009

12 Protokoll DHK vom 19.11.2009

13 DHG vom 9.4.1992 § 14.1a

14 http://www.baselland.ch/Denkmalpflege.273851.0.html

15 Bauinventar Kanton Basel-Landschaft (BIB), Gemeinde Ormalingen, erstellt im Auftrag der Kantonalen Denkmalpflege durch Claudio Affolter, März/April 2002, S. 14

16 Protokoll DHK vom 20.8.2009

17 Protokolle DHK vom 18.12.2008, 26.2.2009, 26.3.2009 und 17.12.2009

18 DHG vom 9.4.1992 § 20.2

19 DHG vom 9.4.1992 § 14.1c

20 Siehe Bauinventar Kanton Basel-Landschaft (BIB), Gemeinde Münchenstein, erstellt im Auftrag der Kantonalen Denkmalpflege durch Claudio Affolter, Januar/Februar 2005, S. 9–11

21 «Im Namen ‹Tauner› oder ‹Tawner› verborgen ist der Hinweis auf das Tagewerk enthalten und leitet sich vom mittelhochdeutschen ‹tagewan›, ‹tagewen› oder ‹-won› ab. Diese Begriffe bezeichnen das Flächenmass für jene Landfläche, die man an einem Tag bestellen kann. Der Tauner selber war ein Kleinbauer, der nicht genügend eigenes Land besass, um sich und seine Familie durchbringen zu können. Auf seinem kleinen Hof hielt er Kleinvieh wie Ziegen, Schweine oder auch Tauben. Das fehlende Einkommen sicherte er sich, indem er sich bei einem Grossbauern im Dorf als Taglöhner verdingte. (…) In der Dorfgemeinschaft bildeten sie eine respektable Gruppe, die bis zu 50 Prozent der Einwohner ausmachte.» (http://knubbelog.files.wordpress.com/2009/05/flyer-pro-taunerhaus-kurzinfos.pdf)

22 Tätigkeitsbericht DHK 2008, S. 3

23 Schreiben des KMU-Forums an Regierungsrat Jörg Krähenbühl vom 17.6.2010